

## 1. Produktbeschreibung

### Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V:

- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch den Kunden

## 2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gvv.atom NS

### 2.1 Energie

#### gvv.atom NS

Strom aus 100% Kernenergie 

Zeitzone 1	23.95 Rp./kWh	25.89 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	18.35 Rp./kWh	19.84 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

#### gvv.natur NS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft 

Zeitzone 1	24.55 Rp./kWh	26.54 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	18.95 Rp./kWh	20.48 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

#### gvv.öko NS



Ökostrom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom   

Zeitzone 1	25.90 Rp./kWh	28.00 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	20.30 Rp./kWh	21.94 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

### 2.2 Netznutzung

#### gvv.Netz NS

Zeitzone 1	14.15 Rp./kWh	15.30 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	7.50 Rp./kWh	8.11 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	14.90 CHF	16.11 CHF inkl. MWST

#### Bezugszeiten:

**Zeitzone 1** Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr  
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

**Zeitzone 2** übrige Zeiten

### 2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.75 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 1.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %



## 3. Weitere Bestimmungen

### 3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

### 3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Die Grundpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS flex kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV untersagt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei kostenpflichtige Optionen an, welche mit dem separaten Verzichtformular deklariert werden müssen.

### 3.3 Liefereinschränkungen

- Die Steuerungen und Regelungen erfolgen ohne Liefereinschränkungen im Normalbetrieb durch den Kunden.
- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetreibers gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

### 3.4 Rechnungsstellung

- Bei Messung über die Datenfernauslesung erfolgt die Rechnungsstellung monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen. Erfolgt die Messung noch nicht über die Datenfernauslesung, wird die Rechnungsstellung mit effektiven Verbräuchen halbjährlich abgerechnet. Zwischen den Verbrauchsabrechnungen wird monatlich oder quartalsweise eine Akontorechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF

### 3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 24. August 2023

Renato Sanvido  
Präsident

Markus Wey  
Fachbereich Strom